

Stand: MRT März 2017

dhv Rahmen-Ausbildungs-Ordnung

1. Präambel

- 1.1 Das Wesen des Hundes umfasst seine angeborenen und erworbenen körperlichen, seelischen und geistigen Anlagen, Eigenschaften und Fähigkeiten, die sein Verhalten zur Umwelt bestimmen, gestalten und regeln. Durch Zucht und Ausbildung ist auf das Verhalten des Hundes als Familien- und Gebrauchshund Einfluss zu nehmen, damit die Veranlagungen gefördert werden, die ein gutes Sozialverhalten gegenüber Menschen und Tieren zur Folge haben und darüber hinaus den Anforderungen für Leistungen beim Sport mit dem Hund gerecht werden.

Die Ausbildung muss von ethischen Grundsätzen geprägt sein. Ziel der Ausbildung ist der freudig und gehorsam arbeitende Hund. Die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind zu beachten.

- 1.2 Die Koordination der Ausbildung von Funktionsträgern für den Ausbildungsbe-
reich von Hunden zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben des dhv und seiner
Mitgliedsverbände. Der dhv hat einheitliche und verbindliche Grundsätze für
das Ausbildungswesen geschaffen, um die Hunde entsprechend ihrer Veranla-
gungen zu fördern.
- 1.3 Ziel der dhv Ausbildungsordnung ist u.a., in den dhv Mitgliedsverbänden und
seinen Mitgliedsvereinen Vorstandsämter für die angebotenen Sportarten ein-
zurichten, damit ein Verantwortlicher der jeweiligen Sportart im Gesamtvor-
stand vertreten ist.
- 1.5 Die Ausbildungsordnung des dhv bildet die Rahmenordnung mit Mindestanfor-
derungen für die Ausbildungsordnungen der dhv-Mitgliedsverbände. Form, In-
halt und Erweiterungen ihrer Ausbildungsordnungen legen die Mitgliedsverbän-
de eigenverantwortlich fest. Sie dürfen nicht im Widerspruch der Rahmenord-
nung des dhv sein.

Stand: MRT März 2017

- 1.6 Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf beide Geschlechter.

2. Organisation der Ausbildung

2.1. Grundsätze der Ausbildung

Der VDH hat Mitglieder des dhv und seinen Mitgliedsverbänden zu Multiplikatoren zur Erlangung des Sachkundenachweises ausgebildet und die Ausbildung weiterer Multiplikatoren zur Schulung des SKN innerhalb des dhv zugelassen.

2.2. Zulassungsbestimmungen im dhv zu den Seminaren:

- Nachweis einer zweijährigen Mitgliedschaft im dhv Mitgliedsverband
- Mindestalter 16 Jahre bei Schulungsbeginn zum SKN
- Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Lernzielüberprüfung
- Weitere Bedingungen (z.B. Ausnahmeregelungen, Besonderheiten § 11 TSchG) können die Mitgliedsverbände in eigener Zuständigkeit festlegen.

2.3. Nachstehend aufgeführte Funktionen im dhv Präsidium müssen grundsätzlich aktive Richter im Sport sein:

- Leistungsrichterobmann für die LR Gebrauchshundsport (LRO dhv)
- Obmann für Agility (OfA dhv)
- Obmann für Obedience (OfO dhv)
- Obmann für Turnierhundsport (OfT dhv)
- Obmann für Gebrauchshundsport (OfG dhv)
- Obmann für Rettungshunde (OfRH dhv)
- Obmann für Flyball (Beauftragter Flyball)
- Obmann für Rally Obedience (Beauftragter Rally Obedience)

Stehen keine Richter im Sport zur Verfügung, kann vom Mitgliederrat dhv die Wahrnehmung der Aufgabe einer geeigneten Person übertragen werden.

Für vergleichbare Funktionen in den dhv Mitgliedsverbänden gelten die gleichen Bedingungen.

Stand: MRT März 2017

Die Befähigung zum Richter im Sport schließt den VDH Sachkundenachweis in der jeweiligen Sportsparte ein.

3. Der Ausbildungslehrstoff

3.1. Der VDH-Sachkundenachweis besteht aus dem Allgemeinen Teil (Theorie) und der sich anschließenden spartenspezifischen Ausbildung (Praxis). Die Schulungen erfolgen insbesondere nach dem dhv-Ausbilderleitfaden (ALF), den Ausbilderleitfäden der dhv Mitgliedsverbände sowie von den Verbänden zur Verfügung gestellte Seminarunterlagen. Der Einsatz von Fremdreferenten (z.B. Tierärzte, Juristen) ist möglich.

3.2. Im allgemeinen Teil der Ausbildung sind nachfolgende Themenfelder zu schulen. Dabei bilden insbesondere die Themenfelder der Nummern 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3 den Schwerpunkt der Ausbildung.

3.2.1 Ethologie, (Lehre über das Verhalten von Tieren / Menschen)

- Abstammung, Domestikation
- Wesensanalyse, Typbestimmung der Hunde, körperliche Anlagen und Sinnesleistungen des Hundes
- Verhaltensinventar des Hundes
- Lernverhalten, geistige Anlagen
- Welpenentwicklung
- Verhaltensprobleme

3.2.2 Veterinärmedizinische Grundlagen, Erste Hilfe beim Hund

- Pflege, Fütterung, Haltung

3.2.3 Menschenführung und Rhetorik

- Motivation und Grundsätze bei der Ausbildung
- Umgang mit Mitgliedern und Besuchern

Stand: MRT März 2017

3.2.4 Struktur des dhv und der Mitgliedsverbände mit Inhalten über

- Geschichtliches und Verbandstradition
- Aufbau und Strukturen der Verbände
- Verbindungen zu den Dachverbänden
- Satzungen, Ordnungen
- Formularwesen

3.2.5 Versicherungsfragen

- Sachversicherungen
- Personenversicherung
- praktische Fälle aus dem Vereinsgeschehen, Haltung des Hundes, Unfallfolgen etc.

3.2.6 Rechtsfragen, Haftungsfragen um Hund und Hundehaltung

- Gesetzliche Anforderungen nach § 11 TSchG
- Tierschutz
- Zivilrecht
- Strafrecht
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Spezialgesetze über den Umgang mit dem Hund und die Haltung des Hundes

3.2.7 Grundkenntnisse der Sportsparten im dhv

3.3. Spartenspezifische Ausbildung in Theorie und Praxis

Die Ausbildung der Hunde erfolgt durch Förderung oder Korrektur ihrer natürlichen Veranlagungen. Ziel der Ausbildung ist der motivierte, freudig arbeitende Hund in allen Sportsparten.

In der spartenspezifischen Ausbildung der Sportsparten Agility, Flyball, Gebrauchshunde, Obedience, Rally Obedience, Turnierhundsport und Basisausbildung sind insbesondere nachfolgende Themenfelder zu schulen:

Stand: MRT März 2017

- Grundsätze einer modernen tierschutzgerechten Ausbildung
 - Lernverhalten, Stress
 - Ausdrucksverhalten und Kommunikation (Hund-Hund, Hund-Mensch)
 - Übungsgestaltung, Motivation und Training
 - Inhalte der jeweiligen Prüfungsordnungen
- 3.4 Die Ausbildungspraxis ist nach einem Konzept zu schulen, das die tiergerechten Grundsätze erfüllt.
- 3.4.1 Fachbereich Basisausbildung
- Erziehung vom Welpen zum Junghund
 - Die Methode des fehlerfreien Lernens
 - Anforderungen und Prüfungsvorbereitung
 - dhv-Team-Test-Ordnung, VDH Hundeführerschein, VDH BH/VT, Begleithundprüfung 1-3
- 3.4.2 Fachbereich Turnierhundsport
- Aufbau Gehorsam
 - Aufbau Gerätearbeiten und Trainingsmöglichkeiten
 - Trainingsmöglichkeiten aus medizinischer Sicht
 - Trainingsmöglichkeiten zum Geländelauf
 - Organisation und Vorbereitung einer Prüfung
- 3.4.3 Fachbereich Agility
- Aufbau Gehorsam und Führigkeit
 - Aufbau Gerätearbeit und Trainingsmöglichkeiten
 - Parcoursplanungen
 - Organisation, Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung
- 3.4.4 Fachbereich Gebrauchshundsport
- Nasenarbeit des Hundes – Aufbau Fährtenarbeit
 - Aufbau Gehorsams- und Gerätearbeit
 - Schutzdienst nach dem vom dhv entwickelten Konzept einer Beutearbeit (Schutzarm) und der kanalisierten Trieb-Absicherung.
 - Fitnessprogramm für Schutzdiensthelfer
 - Vorbereitung und Ablauf einer Prüfung

Stand: MRT März 2017

3.4.5 Fachbereich Obedience

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der nationalen und internationalen Prüfungsordnung
- Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüfungen
- Organisation und Durchführung einer Obedience-Prüfung

3.4.6 Fachbereich Rally Obedience

- Kenntnisse des VDH Regelwerkes Rally Obedience
- praktische Erfahrungen mit den Übungen der RO-Klasse Beginner und Klasse 1
- ausgewählte Übungen der Beginner und Klasse 1
- alle Übungen der Leistungsklassen 2 und 3
- Parcoursentwurf aller RO-Klassen und Aufbau
- Bewertung der Übungen in Theorie
- Turnierorganisation

3.4.7 Fachbereich Flyball

- Grundlagen des Trainingsaufbaus und -ablaufes
- Anforderungen gemäß der Prüfungsordnung / Turnierorganisation
- Bewertung der Übungen in Theorie und Praxis
- Organisation und Durchführung einer Flyball Prüfung

3.4.8 Jugendgruppenleiter

- Funktionen / Aufgaben eines Jugendbetreuers
- Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendarbeit
- Aufgabenwahrnehmung gemäß § 72 SGB

4. Wissensprüfung und Weiterbildung

- 4.1 Die Seminare zum VDH Sachkundenachweis werden mit je einer Lernzielüberprüfung im Allgemeinen Teil und der spartenspezifischen Ausbildung abgeschlossen.

Die Zulassung zur Prüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Schulungen voraus. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn 70 % der erreichbaren Punkte erzielt werden.

Stand: MRT März 2017

- 4.2 Der Sachkundenachweis ist zweckgebunden. Der Ausweis verliert seine Gültigkeit, wenn die Mitgliedschaft des Ausweisinhabers im dhv Mitgliedsverband ruht, endet, die notwendigen Erhaltungsseminare nicht nachgewiesen wurden oder für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- 4.3 Die dhv Mitgliedsverbände regeln in eigener Zuständigkeit das Verfahren über
- Aushändigung / Registrierung der Sachkundenachweise
 - Verfahren zum Erhalt des Sachkundenachweise
 - Pflichten zur spartenspezifischen Weiterbildung

Ausbilder, Übungsleiter, Trainer und Leiter von Basisgruppen sollen zum Erhalt ihrer Funktion innerhalb von drei Jahren an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung teilnehmen.

5. Inkraftsetzung

Vorstehende Ausbildungsordnung wurde auf dem dhv-Mitgliederrat am 25.03.2017 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Rüskamp
dhv Präsident